

Protokollauszug vom

15.12.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Erstellung und Finanzierung der Ausführungsphase für die Velostation, Stellwerk RailCity, Erweiterung (Projekt-Nr. 13330): Genehmigung Vereinbarung mit SBB sowie des Kostenvoranschlages

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.971-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vereinbarung mit den SBB betreffend Velostation Stellwerk am Bahnhof Winterthur (Beilage 3) wird genehmigt.
2. Die Vorsteherin des Departements Bau und der Stadtgenieur werden ermächtigt und beauftragt, die Vereinbarung für die Stadt zu unterschreiben.
3. Der Kostenvoranschlag für die Velostation Stellwerk wird genehmigt.
4. Die Planerleistungen der SBB für die Erstellung des Bauprojektes in Höhe von 80 000 Franken inkl. MWST werden gutgeheissen und mit den fälligen Zahlungen gemäss Finanzierungsvereinbarung, Punkt 5.5, verrechnet.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Dieser Beschluss wird gleichzeitig mit der Weisung an den Grossen Gemeinderat und der Medienmitteilung gemäss Ziffer 5 veröffentlicht.
7. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau, Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Controlling und Finanzen, Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die SBB plant die Neuüberbauung des Areals Stellwerk 2 (ehemaliges Milchküchenareal) mit Baubeginn 2023. Gemäss rechtsgültigem Gestaltungsplan sind auf dem Milchküchenareal 1 500 Veloabstellplätze zu erstellen, was mittels Erweiterung und Nachverdichtung der bestehenden Velostation «Stellwerk RailCity» erfolgen soll.

Im September 2008 wurde zwischen der SBB und der Stadt Winterthur eine Vereinbarung betreffend «Erstellung einer Velostation im Bahnhof Winterthur» (Projekt Stellwerk RailCity) abgeschlossen. Mit der Arealentwicklung «Stellwerk 2» auf SBB-Grund wird durch die SBB-Immobilien mit Einbezug der Stadt die bestehende Velostation im Stellwerk 1 nachverdichtet sowie durch einen Neubau im Stellwerk 2 erweitert. Die vorliegende Vereinbarung regelt diesbezüglich die Rahmenbedingungen, analog der vom Stadtrat am 17. September 2008 genehmigten Vereinbarung aus dem Stellwerk 1, namentlich die Kosten- und Aufgabenteilung für die zu erstellende Velostation im Stellwerk 2.

Rund um die neue Velostation im Stellwerk 2 sind ausserdem Anpassungen/Überprüfungen an der Erschliessungssituation vorzunehmen, wofür vom Stadtingenieur am 13. April 2021 ein Budgetkredit für die Projektierung in Höhe von 100 000 Franken freigegeben wurde.

2. Vereinbarung mit SBB

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten und die Kostenbeiträge bei der Erstellung der Velostation im Stellwerk 2 einschliesslich der Nachverdichtung der bestehenden Veloabstellplätze im Stellwerk 1.

Zusätzlich zu den Kosten und der Finanzierung regelt die Vereinbarung u. a. auch die Leistungen der SBB Immobilien und der Stadt Winterthur, Dienstbarkeiten und Nutzungsrechte, Investitionsfolgekosten/Betrieb/Erneuerung sowie Termine und Weiteres.

Das Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die für das Vorhaben erwartete Finanzierungen der SBB und der Stadt Winterthur (Stadtparlament) durch die zuständigen Gremien genehmigt werden. Für bereits erbrachte Planerleistungen seitens SBB werden 80 000 Franken exkl. MWST durch den Stadtrat gutgeheissen und mit Inkrafttreten des Beschlusses zur Zahlung freigegeben. Die Zahlung wird mit den fälligen Tranchen gemäss Finanzierungsvereinbarung, Punkt 5.5, verrechnet.

Die Erfüllung des Vertrages steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Baugesuches durch das Baupolizeiamt der Stadt Winterthur bzw. allfällige Rechtsmittelinstanzen.

Die Vereinbarung mit den SBB betreffend Erstellung der Velostation im Stellwerk 2 am Bahnhof Winterthur ist zu genehmigen. Die Vorsteherin des Departements Bau und der Stadtingenieur sind zu ermächtigen und zu beauftragen, die Vereinbarung für die Stadt zu unterschreiben.

3. Projekt Velostation Stellwerk

Das Projekt Velostation Stellwerk besteht aus zwei Teilprojekten:

- «Velostation Stellwerk», SBB-Projekt mit Kostenbeteiligung durch die Stadt Winterthur, Baubewilligung durch das Baupolizeiamt der Stadt Winterthur, laufendes Verfahren, Projektleitung bei SBB
- Anpassung/Überprüfung der Erschliessungssituation rund um die Velostation, städtisches Projekt, Verfahren noch nicht gestartet, Projektleitung beim Tiefbauamt Stadt Winterthur

Gesamthaft werden auf dem Areal Stellwerk rund 1 300 Veloabstellplätze erstellt. Auf das Erreichen der im Gestaltungsplan geforderten 1 500 Abstellplätze wird zugunsten eines grösseren Komforts, neuer Standard mit 50 cm anstatt 45 cm Abstand zwischen den Fahrrädern, und besserer Übersichtlichkeit innerhalb der Velostation verzichtet. Zusätzlich zu den 1 300 unterirdischen Abstellplätzen werden weitere 61 oberirdische Abstellplätze vor dem Gebäude erstellt.

Im Untergeschoss der Überbauung Stellwerk 2 ist eine städtische Velostation mit rund 374 Veloabstellplätzen (davon ca. 362 Abstellplätze in Doppelstockparkern plus 12 Abstellplätze für Spezialvelos) vorgesehen. In der bestehenden Velostation im Stellwerk 1 werden zu den vorhandenen 800 Velostellplätzen zusätzliche 120 Veloabstellplätze, total also 920 Veloabstellplätze, geschaffen. Davon befinden sich 856 Abstellplätze in Doppelstockparkern, 42 Abstellplätze in einstöckigen Anlagen und 22 Abstellplätze sind für Spezialvelos vorgesehen.

Zusätzlich zur bestehenden Erschliessung (Velorampe im Bereich Stellwerk 1) soll am nördlichen Ende der Velostation ein neuer Zugang erstellt werden, welcher hauptsächlich den Velofahrenden auf den Zufahrtsachsen «Bahnfussweg» und «Wülfliingerstrasse» dienen soll. Hierfür sind eine Überprüfung mit voraussichtlich Anpassungen am öffentlichen Strassenraum erforderlich. Die Gesamtprojektleitung für die Erschliessungssituation liegt bei der Stadt Winterthur.

Das Gebäude, in welchem sich die Velostation befindet, verbleibt im Eigentum der SBB. Die Stadt erhält über den Eintrag einer Grunddienstbarkeit während 40 Jahren, mit Option zur zweimaligen

Verlängerung von je 15 Jahren, das dauerhafte Nutzungsrecht für eine Velostation im ersten Untergeschoss des Gebäudes. Der Betrieb und Unterhalt der Velostation erfolgt über die Abteilung Parkieren Winterthur der Stadtpolizei. Das Bauprojekt sowie das Pflichtenheft wurden mit der Abteilung Parkieren Winterthur koordiniert und gutgeheissen.

Der Kostenvoranschlag des Tiefbauamtes von total 1 615 000 Franken beinhaltet die städtische Kostenbeteiligung für die Velostation sowie die Erstellung einer optimierten Anbindung an die Wülflingerstrasse. Die Velostation ist hierbei mit 1 260 000 Franken veranschlagt. Die Gesamtprojektleitung für die Velostation liegt bei der SBB.

Gemäss Kostenvoranschlag der SBB belaufen sich die Kosten für das Bauvorhaben Velostation Stellwerk auf insgesamt rund 2 418 000 Franken (exkl. MWST). Der Anteil der Stadt beträgt 40 % bzw. 967 000 Franken (exkl. MWST). Auf die Bruttobeträge wird der jeweils aktuelle Mehrwertsteuersatz zugeschlagen.

Im städtischen Kostenvoranschlag sind die aus dieser Vereinbarung entstehenden Nettokosten sowie die Eigenleistungen des Tiefbauamtes und Reserven enthalten, weshalb die Kostenangaben darin höher ausfallen. Ebenso sind im städtischen Kostenvoranschlag die Kosten für die Anpassung der Erschliessungssituation der Velostation an der Achse Wülflingerstrasse enthalten.

Dem Dokument «Kostenvoranschlag» gemäss Beilage können die detaillierten Angaben entnommen werden. Dem Grossen Gemeinderat wird ein Ausführungskredit von 1 515 000 Franken (1 615 000 Franken abzüglich des bewilligten Projektierungskredits von 100 000 Franken) beantragt.

Die Stadt Winterthur darf mit einem Beitrag des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation von rund 40 % an die anrechenbaren Kosten rechnen (Restbetrag Ausbau Veloparkierung Stadtraum Bahnhof, bis max. ca. 450 000 Franken inkl. MWST und Teuerung).

Der Kostenvoranschlag für die Velostation und den Anschluss an die Wülflingerstrasse ist zu genehmigen.

4. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen und gleichzeitig mit der Weisung an den Grossen Gemeinderat für den Ausführungskredit zu veröffentlichen.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss ist gleichzeitig mit der Weisung an den Grossen Gemeinderat für den Ausführungskredit zu veröffentlichen.

Beilagen:

1. Kostenvoranschlag Projekt 13330 vom 20.09.2021, +/- 20 %
2. Weisung GGR-Nr. 2006/004 vom 18. Januar 2006
3. Vereinbarung inkl. Beilagen
4. Beschluss SR.08.1321-1 vom 17.09.2008
5. Medienmitteilung